

der Verwaltungsvereinfachung. Die sich daran anschließende Änderung der Hegeplanverordnung wird noch im parlamentarischen Raum behandelt.

Außerdem werden weitere rechtsformale und redaktionelle Korrekturen angebracht.

Insgesamt, meine Damen und Herren, sind dies überschaubare, aber teilweise wichtige Änderungen im Landesfischereigesetz, für die ich um Ihre Zustimmung bitte.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/10162** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

11 Gesetz über die Durchführung von Modellversuchen zur Weiterbildung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten (Modellstudiengangsgesetz für die Gesundheitsfachberufe – MStG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10209

erste Lesung

Es gibt keine Einbringung. Herr **Minister Laumann** war so freundlich, seine Rede zu **Protokoll** zu geben. (*Siehe Anlage 1*)

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe die herzliche Bitte an Sie, dass Sie seine Rede über die Weihnachtstage nachlesen.

Damit schließe ich die Beratung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/10209** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer ist dafür? – Prima. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Das haben wir einstimmig so beschlossen.

Wir nähern uns dem letzten Tagesordnungspunkt:

12 Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag

Antrag
der Landesregierung

auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 14/10163 – Neudruck

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich das Wort Herrn Minister Uhlenberg. – Herr **Minister Uhlenberg** will dem guten Vorbild von Herrn Minister Laumann beitreten

(Allgemeiner Beifall)

und gibt seine Rede zu **Protokoll**. Wir bedanken uns. Auch diese Rede werden wir aufmerksam nachlesen. (*Siehe Anlage 2*)

Da sich niemand zu Wort gemeldet hat, sind wir auch schon am Schluss der Beratung angelangt.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/10163 – Neudruck** – an den **Hauptausschuss**. Wer ist dafür? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das haben wir einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ob Sie es glauben oder nicht: Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung, aber auch der letzten Sitzung in diesem Jahr. Die **nächste Sitzung** findet statt am 20. Januar 2010, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Start ins neue Jahr und dass Ihre Wünsche im neuen Jahr alle in Erfüllung gehen.

Im Übrigen hat die Präsidentin noch zu einem kleinen Umtrunk vor der Tür eingeladen. Es wäre schön, wenn der eine oder die andere dort noch hinginge. Ich habe gesehen: Bier ist gezapft. Es gibt etwas zu essen.

(Zuruf: Kölsch?)

– Nein, Pils, leider kein Kölsch. Nicht alle Landesteile haben eine richtige Bierkultur. Da kann man nichts machen.

(Heiterkeit)

Herzlichen Dank.

Ich schließe die Sitzung.

Schluss: 19:15 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 11 – Gesetz über die Durchführung von Modellversuchen zur Weiterbildung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten (Modellstudiengangsgesetz für die Gesundheitsfachberufe – MStG) – zu Protokoll gegebene Rede

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Ich freue mich, Ihnen heute den Entwurf für ein Modellstudiengangsgesetz für die Gesundheitsfachberufe vorstellen zu können.

Dieses Gesetz dient der Umsetzung der bundesrechtlichen Modellklauseln in Landesrecht.

Der Gesetzentwurf enthält auch eine Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer Rechtsverordnung. In dieser Rechtsverordnung wird der Rahmen für die Modellvorhaben weiter ausgefüllt. Mir ist klar, dass die Bewertung des Gesetzentwurfes auch davon abhängt, wie die Rechtsverordnung ausgestaltet ist. Daher haben wir den Fraktionen den Entwurf der Rechtsverordnung auch heute, zeitgleich mit den Verbänden, zugeleitet.

Ein wichtiger Gesichtspunkt sei hier nochmals betont: Die praktische Ausbildung bleibt unverändert. Jeder Student, der an einem solchen Modellvorhaben teilgenommen hat, wird genauso viel „Praktiker“ sein wie die anderen Auszubildenden.

Im September 2009 fand im Landtag die Anhörung zum Errichtungsgesetz für die Hochschule für Gesundheit in Bochum statt. Dabei äußerten die eingeladenen Hochschulvertreter ihr großes Interesse an der Durchführung solcher Modellvorhaben.

Neben den dort öffentlich aufgetretenen Interessenten gibt es auch noch weitere, die gerne an dieser Entwicklung teilhaben möchten. Hier laufen sehr konkrete Gespräche in meinem Haus.

Wir gehen davon aus, dass wir eine überschaubare Zahl von Modellvorhaben zulassen werden. Damit erhalten wir gute Vergleichsmöglichkeiten, welche Form der Ausbildung zu einer Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe führt.

So sollen zum Beispiel Lehrformen hinsichtlich des theoretischen und praktischen Unterrichts ausprobiert werden, die einerseits rein akademisch sind (wie die Hochschule für Gesundheit in Bochum), auf der anderen Seite aber auch Kooperationen zwischen Hochschulen und Fachschulen (wie zum Beispiel Bielefeld und Köln).

Wir werden wohl – im Ländervergleich – viele Modelle zulassen. Dies entspricht auch unserer Vorreiterrolle, die wir durch die Einleitung der Bundesratsinitiative für die bundesgesetzlichen Modellklauseln übernommen haben.

Das bedeutet aber nicht, dass jeder, der gerne ein Modell ausprobieren will, dazu auch unsere Genehmigung erhält. In der Rechtsverordnung haben wir Kriterien vorgesehen, nach denen wir entscheiden werden, welche Modelle genehmigungsfähig sind.

Ein wichtiges Kriterium ist, dass das Modell sich von anderen Modellvorhaben unterscheiden muss. Andere Kriterien betreffen die „Qualität“ des Modellträgers, zum Beispiel Ausstattung, Erfahrung und die Vernetzung mit den Kooperationspartnern für die Praxis.

Wir gehen davon aus, dass wir damit die wesentlichen Gesichtspunkte erfasst haben, um das gute Gelingen der Modellversuche möglichst sicherzustellen.

Wir haben in den anderen Ländern nachgefragt, ob sie die Zulassung von Modellvorhaben planen. Dabei haben wir festgestellt, dass die anderen Länder eher zurückhaltend auf die neu eröffneten Möglichkeiten hinsichtlich der Modellstudiengänge reagieren.

Ich meine, dass die Weiterentwicklung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe auch über die Akademisierung für eine menschenwürdige Versorgung in der zukünftigen, vom demografischen Wandel geprägten Welt notwendig ist.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem Gesundheitscampus in Bochum, der dort angesiedelten Hochschule für Gesundheit und der Entscheidung, auch andere Hochschulen in Nordrhein-Westfalen als Modellstandorte zuzulassen, die Gesundheitsregion Nordrhein-Westfalen weiter voranbringen.

Wir sind davon überzeugt, dass wir Ihnen einen guten Gesetzentwurf vorgelegt haben. Mit den Modellversuchen zur Akademisierung kommen wir auch den Wünschen der Berufsverbände entgegen.

Die Ziele werden von einer breiten Zustimmung in der Fachwelt getragen und der Gesetzentwurf begrüßt: Die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen „befürwortet eine zusätzliche Primärqualifikation auf Fachhochschulniveau, die ergänzend zur bisherigen Ausbildung eingeführt wird, um den steigenden und veränderten Ansprüchen im Gesundheitswesen gerecht zu werden“. Der Landespflegerat unterstützt das Gesetz „ohne Einschränkungen“.

Ich lege Ihnen dieses Gesetz heute vor, damit es noch im März 2010 verabschiedet werden kann. Ich bitte Sie dazu um Ihre Unterstützung. Wenn

das gelingt, können die ersten Hochschulen bereits im Wintersemester 2010/2011 mit Studiengängen in der Pflege oder den Gesundheitsfachberufen beginnen.